

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Konzeptstudie zur Kenntnis und stimmt der Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks zu.
2. Zur Findung eines neuen Namens für den Park wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.
3. Der Stadtrat stimmt dem vorläufigen Raumprogramm (Anlage 7) und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 8) des Referats für Bildung und Sport für die städtische Sportanlage zu. Hinsichtlich der geplanten Dreifach-Sporthalle soll geprüft werden, inwieweit im Rahmen der Münchner Sportförderprogramme eine Überlassung des Grundstücks an einen oder mehrere "baufähige und bauwillige" Sportvereine zweckmäßig sein kann.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung für die städtische Sportanlage gemäß des vorläufigen Raumprogramms und des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms durchzuführen und die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich zu prüfen. Das Referat für Bildung und Sport wird die Ergebnisse der Vorplanung und die darin ermittelten Kosten für die geplanten Baumaßnahmen dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorlegen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Nutzerbeteiligung für die öffentliche Grünanlage durchzuführen, die Vorplanung zu erarbeiten und den Projektauftrag herbeizuführen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Zuge der Vorplanung der beiden Projekte die Grundlagen des Genehmigungsverfahrens zu bestimmen und ggf. den Stadtrat mit der

Aufstellung eines Bebauungsplanes zu befassen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen des angestrebten Genehmigungsverfahrens für den Hermann-von-Siemens-Sportpark zu prüfen, ob der Bau einer dauerhaften Tennishalle an Stelle der temporären Traglufthallen genehmigungsfähig ist.
8. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 03504 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 20.10.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrags-Nr. 14-20 / B 05230 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.09.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.05.2018 ist hiermit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 19.03.2019 ist hiermit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.